

### Entgelttarif und AVB (Auszüge)

Die Einweisung zur stationären Behandlung erfolgt durch den behandelnden Arzt für Versicherte aller gesetzlichen Krankenkassen und sonstigen Sozialversicherungsträger, Privatversicherte und Selbstzahler.

#### Entgelte für Wahlleistungen gem. § 6 der Allgem. Vertragsbestimmungen:

1. Wahlärztliche Leistung:

Ärztliche Leistungen aller an der Behandlung beteiligten Fachabteilungen und Institute, der Konsiliarärzte und der fremden ärztlich geleiteten Einrichtungen werden von liquidationsberechtigten Ärzten gesondert berechnet. Für die Berechnung der Wahlleistung "ärztliche Leistung" finden die Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und des KHEntG Anwendung. Liquidationsberechtigt sind: Nordseeklinik Helgoland, Herr Dr. med. Holger Uhlig und Frau Dr. med. Annette Rogge. Die Vertretungen sind im Wahlleistungsvertrag geregelt.

2.	Zuschlag für Einzelzimmer mit Du/WC	<b>78,00 €/Tag</b>
3.	Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson (nur auf Anfrage)	<b>95,00 €/Tag</b>
4.	Ausstellung von Bescheinigungen	<b>je 7,50 €</b>

**Gesetzlich Versicherte** benötigen für die stationäre Akutkrankenhausbehandlung in der Nordseeklinik Helgoland eine Einweisung des Arztes, eine Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse wie bei einer Reha-Maßnahme ist nicht erforderlich.

**Privatversicherte** werden gebeten, spätestens am Tag der stationären Aufnahme eine Kostenübernahmeerklärung ihrer Versicherung vorzulegen; andernfalls müssen sie wie Selbstzahler behandelt werden. Bei Inanspruchnahme von Wahlleistungen gilt sinngemäß das gleiche wie für Selbstzahler.

Sofern für die Zeit des stationären Aufenthaltes die Entgelttarife sowie die Zuschläge für Wahlleistungen geändert werden, sind die veränderten Gebührensätze von dem Tag ab zu zahlen, an dem sie in Kraft treten.

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen, die die grundsätzlichen Rechtsbeziehungen zwischen Benutzer und Krankenhaus regeln, können in der Verwaltung eingesehen werden.